

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Schröter 563 6901 stefan.schroeter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0051/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
21.05.2024 BV Oberbarmen		Beschlussqualität
		Entscheidung
Schulwegsicherheit Breslauer Straße - Einbeziehung in Tempo 30-Zone		

Grund der Vorlage

- Anregung der Kreispolizeibehörde zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone - insbesondere zur Verbesserung der Schulwegsicherheit
- Eingabe einer Bürgerin mit gleicher Zielrichtung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Einbeziehung der Breslauer Straße, im gesamten Verlauf, in die angrenzende Tempo 30-Zone.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Herr Meyer

Begründung

Aufgrund einer gezielten Anfrage der Kreispolizeibehörde Wuppertal und der Eingabe einer Bürgerin hat die Verwaltung geprüft, ob die Breslauer Straße, in ihrem gesamten Verlauf, in die angrenzende Tempo 30-Zone einbezogen werden kann.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Die Breslauer Straße ist eine rund einen Kilometer lange Straße im Bezirk Oberbarmen, Stadtteil Wichlinghausen mit einer geringen Verkehrsbelastung von weniger als 1.000 Kfz pro Tag (2020). Im Zuge der Straße gibt es eine wechselnde Bebauung, mit zahlreichen Wohnhäusern und verschiedenen gewerblichen Anliegern. Vor wenigen Jahren wurde ein neues Gebäude mit einem Wohnprojekt für betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren und einem Café errichtet.

Das Quartier westlich der Straße ist gekennzeichnet durch dichte Wohnbebauung. Hier befindet sich in der Liegnitzer Straße eine städtische Grundschule mit dazugehöriger Sporthalle. An der Görlitzer Straße liegt ein kleiner Park mit öffentlichem Kinderspielplatz. Dieser Bereich ist bereits vollständig als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Östlich der Straße befindet sich das Neubaugebiet Bergisches Plateau, sowie der parallel zur Breslauer Straße verlaufende Dr.-Werner-Jackstädt-Weg (Nordbahntrasse). Neben der Wohnbebauung gibt es dort im Zuge der Trasse einen großen parkähnlichen Bereich, mit Spielplatz, Soccer-Platz, Fahrradverleih und eine Kapelle.

Von dort gibt es zwei Fußwege, die zur Breslauer Straße führen und etwa auf Höhe der T-Kreuzung Grafenstraße und bei Haus Breslauer Straße 59 einmünden.

Weiter südlich befindet sich unmittelbar an der Breslauer Straße ein wichtiger Zugang zur Nordbahntrasse, über den auch das Schulzentrum Ost, mit der Max-Planck-Realschule und dem Carl-Duisberg-Gymnasium, erreicht wird. Außerdem befindet sich dort ein weiterer attraktiver Kinderspielplatz und eine öffentliche Parkour-Anlage.

In diesem Abschnitt (auf etwa 40% der Gesamtlänge der Straße) gilt bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, beschränkt auf die Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr.

Die Breslauer Straße wird nicht vom Öffentlichen Personennahverkehr befahren.

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung sind in §45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung genannt.

Demnach darf sich eine Zonen-Anordnung nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten. Sämtliche aufgeführten Voraussetzungen sind in der Breslauer Straße gegeben.

Die Breslauer Straße verläuft laut Flächennutzungsplan zwischen den Hausnummern 42 und 126 auf einer Gewerbefläche. Gemäß Verwaltungsvorschrift zu §45 StVO Rdnr. 38 ist vom Grundsatz her, eine Tempo 30 Zone in Gewerbe- und Industriegebieten ausgeschlossen. Die Anordnung der Einbeziehung der Breslauer Straße in die bestehende Tempo 30-Zone stellt unter diesem Gesichtspunkt eine Ausnahme dar.

Die wechselseitige Anbindung zwischen Neubaugebiet, mit den vielfältigen Freizeitangeboten auf dem Bergischen Plateau einerseits und dem alten Quartier mit der entsprechenden Infrastruktur, insbesondere der Grundschule andererseits, bedingt für die Breslauer Straße ein hohes Aufkommen an Fußgängern und einen erheblichen Querungsbedarf. Zahlreiche Schulkinder aus den Bereichen Luhnstraße/Dr.-Kurt-Herberts-Straße/Langobardenstraße müssen zwangsläufig die Breslauer Straße überqueren, um die Grundschule Liegnitzer Straße zu Fuß zu erreichen.

Weiterhin fungiert die Breslauer Straße als Zubringer für Radfahrer auf dem Weg zur Fahrradtrasse und zurück.

Eine herausgehobene Bedeutung für die Erschließung des Quartiers mit Kraftfahrzeugen kommt der Breslauer Straße nicht zu, da es zahlreiche weitere Verbindungen zwischen dem Quartier und der nördlich verlaufenden Oststraße (Kreisstraße 8), sowie der westlich gelegenen Wichlinghauser Straße (Hauptverkehrsstraße) gibt.

Für den Anliegerverkehr ergibt sich durch die Änderung kein Nachteil. Dies gilt auch für die dort ansässigen Gewerbebetriebe, die zum Teil mit Lastzügen angedient werden. Bauliche Veränderungen sind nicht vorgesehen. Lediglich auf wenigen hundert Metern Strecke müsste die ggf. geringere Geschwindigkeit eingehalten werden.

Bereits jetzt ist aufgrund des schmalen Fahrbahnzuschnitts, der Kurven und der geltenden Vorfahrtsregelung, eine Geschwindigkeit von 50 km/h kaum zu realisieren, bzw. müsste als unangemessen gelten.

Im Sinne der städtebaulichen Einheit ist die Erweiterung der Tempo 30-Zone stimmig. Aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten und die dadurch bedingte abstrakte Gefahrenlage ist die Maßnahme erforderlich.

Eine Einbeziehung der Breslauer Straße in die vorhandene Tempo 30-Zone wurde im „Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ besprochen. Ständige Mitglieder dieses Teams sind Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachbereichen der Kreispolizeibehörde, Schulwegsicherung, Entwurfsplanung, Verkehrslenkung, Signaltechnik, Nahmobilität und des ÖPNV.

Die Mitglieder des Teams haben sich einhellig für die Maßnahme ausgesprochen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch die Erweiterung der Tempo 30-Zone führt tendenziell zu einer Verringerung der vom Fahrzeugverkehr ausgestoßenen Schadstoffe und ist daher als positiv hinsichtlich des Klimachecks zu bewerten.

Kosten und Finanzierung

Die vom Kosten belaufen sich auf ca. 1.600 €. Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderung und zwei Piktogramme stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann zeitnah umgesetzt werden.